

Anfrage

des Abgeordneten Klubobmann **Udo Landbauer, MA**

an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Der endlich erforderliche Schutz der Bewohner im Konkursfall „Die Eigentum“

An dieser Stelle sei neuerlich ausdrücklich erwähnt, dass sich die FPÖ zum gemeinnützigen Wohnbau bekennt, was etwa die türkis-blaue WGG-Novelle 2019 mehr als untermauert. Aus diesem Bekenntnis heraus ist es auch erforderlich, Fehlentwicklungen aufzugreifen, zu thematisieren und abzustellen. Im Artikel „Rechtsstreit um Finanzierungsbeitrag“ vom 18.12.2021 berichtet „Der Standard“ über mehr als besorgniserregende Entwicklungen in der Causa der ehemals gemeinnützigen Bauvereinigung „Die Eigentum“: *„Im Fall der insolventen Wohnungsgesellschaft könnten Mieter viel Geld verlieren. Ob es sich beim Finanzierungsbeitrag um Masse- oder Konkursforderung handelt, muss der OGH klären“*. Die Höhe der Finanzierungsbeiträge liegt im Falle jedenfalls einzelner Betroffener bei ca. 15.000 Euro, wie das Medium berichtet. Fraglich erscheint nun, inwieweit die Rückzahlbarkeit der Finanzierungsbeiträge gegeben sein wird. Das Land Niederösterreich hat hier Vorsorge zu treffen, um die Bewohner im Sinne ihrer gerechtfertigten Ansprüche schadlos zu halten.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger folgende

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Rückzahlbarkeit der Finanzierungsbeiträge im Fall der ehemals gemeinnützigen Bauvereinigung „Die Eigentum“ zu sichern?

2. Wurden diesbezüglich entsprechende Rechtsgutachten beauftragt?
 - a. Wenn ja, wer waren die Autoren und zu welchem Ergebnis bzw. welchen Ergebnissen gelangten sie jeweils?
 - b. Wenn nein, weshalb werden die Interessen der betroffenen Bewohner nicht gewahrt?
3. Welche Position nimmt der Regierungskommissär gem. § 30 WGG in der konkreten Fragestellung ein?
4. Wie hoch ist das bilanzielle Volumen an Finanzierungsbeiträgen und wie viele natürliche Personen (Bestandnehmer) sind betroffen?